

Die wichtigsten Fakten zum Asylpaket II

Stand: 29. Januar 2016

- **Der Familiennachzug für sogenannte „subsidiär Schutzberechtigte“ wird für zwei Jahre ausgesetzt.**

Menschen, die weder nach dem Grundgesetz einen Asylgrund, noch einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention geltend machen können, werden dann nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt, wenn sie dort individuell mit dem Tod bedroht sind. Diese Menschen dürfen ihre Familien in den kommenden zwei Jahren nicht nach Deutschland holen. Dafür sollen Flüchtlinge, die im Rahmen von europäischen Kontingenten aus den Lagern in der Türkei, dem Libanon und Jordanien nach Europa kommen, wiederum leichter ihre Familien nachziehen lassen können.

- **Junge Flüchtlinge besser integrieren.**

Bildung und Ausbildung werden verstärkt gefördert. Flüchtlinge, die eine Ausbildung in einem Betrieb in Deutschland gemacht haben, dürfen dann zwei Jahre hier bleiben, völlig unabhängig von ihrem Status. Das schafft auch Rechtssicherheit für die Unternehmen.

- **Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären.**

Zukünftig können Asylbewerber aus diesen Ländern demnach schneller in ihre Heimat zurückgeführt werden. Dadurch wird die Zahl von Asylbewerben aus Nordafrika drastisch sinken.

- **Rückführungen koordinieren und verstärken.**

Bund und Länder stellen mehr Personal in der Verwaltung ein. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive werden zukünftig verstärkt auf die freiwillige Rückkehr in ihre Heimat hingewiesen und diese soll ihnen auch erleichtert werden, beispielsweise mit „Laissez-Passer-Papieren“. Diese sind ein Passersatz und vereinfachen die Ausreise. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Verhandlungen mit den Herkunftsländern über Rückführungsabkommen.

- **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.**

Die Bund-Länder-Koordinierungsstelle Asyl soll Rückführungen koordinieren, beraten und Handlungsempfehlungen geben. Bund und Länder haben vereinbart, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe einen Integrationsplan erarbeiten soll. Darin geht es insbesondere um Sprachförderung, Integrationskurse, Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt und Wohnungsbau.

- **Flüchtlinge beteiligen sich finanziell an Integrationskursen.**

In Zukunft werden die Asylbewerberleistungen um 10 Euro verringert. Dieses Geld wird als Beitrag für die Integrationskurse verrechnet.

Mit den Maßnahmen des Asylpakets II wird die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge deutlich reduziert. Deswegen ist es wichtig, dass auch die rot-grün regierten Länder im Bundesrat den Beschlüssen zustimmen.